

Stenographisches Protokoll

1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. März 1953

Inhalt	
1. Nationalrat	
a) Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrs tagung 1953 der VII. Gesetzgebungsperiode (S. 4)	f) Wahl des Abg. Hartleb zum Dritten Präsidenten (S. 8)
b) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Präsidenten Kunschak sowie der Abg. Dr. Gasselich und Franz (S. 1)	g) Wahl der Abg. Grubhofer, Mackowitz, Rosa Jochmann, Weikhart und Zeilinger zu Schriftführern (S. 8)
c) Angelobung der Abgeordneten (S. 5)	h) Wahl der Abg. Dengler, Horn und Elser zu Ordnern (S. 9)
d) Wahl des Abg. Dr. Hurdes zum Präsidenten (S. 6) — Ansprache (S. 7)	
e) Wahl des Abg. Böhm zum Zweiten Präsidenten (S. 7)	
2. Personalien	a) Krankmeldungen (S. 5)
	b) Entschuldigungen (S. 5)
3. Ausschüsse	
	Wahl des Hauptausschusses (S. 9)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

Präsident Böhm: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß der Herr Bundespräsident in unserer Mitte weilt. (Das Haus erhebt sich.) Ich darf ihn wohl auch in Ihrem Namen herzlichst willkommen heißen. (Starker anhaltender Beifall.)

Hohes Haus! Der Präsident des Nationalrates, Leopold Kunschak, ist in der Nacht zum Samstag, den 14. März, kurz vor Mitternacht plötzlich verschieden.

Der Präsident hatte noch am Freitag wie täglich seine Amtsgeschäfte im Parlament erledigt und sich im Hinblick auf die bevorstehende Amtsübergabe an den neuen Präsidenten von den Beamten des Hauses verabschiedet.

In den Abendstunden wurde Präsident Kunschak von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und um 23 Uhr 30 wegen eines akuten Versagens des Herzens in das Krankenhaus zum Göttlichen Heiland eingeliefert, wo er wenige Minuten darnach verschieden ist.

Leopold Kunschak, am 11. November 1871 in Wien geboren und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, erlernte nach dem Austritt aus der Pflichtschule das Sattlerhandwerk und arbeitete sodann als Sattlergehilfe. Seine politische Begabung und sein soziales Fühlen führten ihn schon in so jungen Jahren in das öffentliche Leben, daß er mangels Großjährigkeit dem Arbeiterverein, den er im Jahre 1892 begründete, zunächst selbst als Mitglied nicht angehören konnte. Bald entfaltete er auch

eine rege publizistische Tätigkeit; die von ihm ins Leben gerufene Zeitschrift hat er über 40 Jahre selbst herausgegeben und redigiert.

Im Jahre 1904 wurde er zum erstenmal in den Wiener Gemeinderat gewählt, dem er dann durch drei Jahrzehnte, bis 1934, angehört hat.

Bei den ersten Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrats, die auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes erfolgten, entsandte ihn der 17. Wiener Gemeindebezirk, der damals der 28. niederösterreichische Wahlkreis war, am 14. Mai 1907 in das Parlament, dem er zunächst bis zu den Neuwahlen im Jahre 1911 angehört hat.

Am 17. Juni 1907 — also vor 46 Jahren — hat Kunschak zum erstenmal in den Abgeordnetenreihen dieses Saales, der jetzt wieder dem Nationalrat als Sitzungssaal dient und in dem er nun über sieben Jahre lang das Präsidium geführt hat, Platz genommen und seine erste Angelobung in der gesetzgebenden Körperschaft geleistet.

Sein erster Antrag, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. Juni 1907 eingebbracht, war ein Antrag, betreffend die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitsstages für die Arbeiter im Bergbau und in den Hüttenbetrieben sowie in den mit besonderer Gefahr für die Gesundheit verbundenen Betrieben und die Einführung des zehnständigen Maximalarbeitstages für die Arbeiter in den Fabriken und handwerksmäßigen Betrieben. In der gleichen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte er einen Antrag auf Verstaatlichung des Bergbaues auf Stein- und Braunkohle, Naphta, Metallerze sowie der Verarbeitung der letzteren ein.

2 1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953

Vom Jahre 1908 bis 1919 war Kunschak auch Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, von 1913 bis 1919 Mitglied des Niederösterreichischen Landesausschusses, in dem er das Schulreferat geführt hat.

Als am 16. Februar 1919 die Konstituierende Nationalversammlung für die Republik Österreich gewählt wurde, wurde Kunschak wieder von einem Wiener Wahlkreis, und zwar dem Wahlkreis 6, Wien-Südwest — die Gemeindebezirke 12, 13 und 15 umfassend —, in das Parlament entsendet. Ebenso wurde er später nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung vom Jahre 1920 bei allen Wahlen in den Nationalrat, die in der Ersten Republik stattgefunden haben, als Abgeordneter des genannten Wahlkreises gewählt.

Im Nationalrat der Ersten Republik hat Kunschak bei vielen wichtigen Anlässen im Plenum des Hauses das Wort ergriffen. Besonders hervorzuheben sind seine Reden zum Friedensvertrag von Saint-Germain am 6. September 1919, zur neuen Bundesverfassung am 30. September 1920, zu den Genfer Protokollen von 1922 usw.

Im Laufe der ersten vier Gesetzgebungsperioden war Kunschak auch in fast allen Ausschüssen des Nationalrates tätig.

Bei der Wiederaufrichtung der selbständigen demokratischen Republik Österreich im Jahre 1945 wirkte Kunschak an hervorragendster Stelle mit. Die Proklamation vom 27. April 1945 war von ihm mitunterzeichnet. Da seine Sorge seit jeher in erster Linie der Stadt Wien gegolten hatte, übernahm er zunächst das Amt des Vizebürgermeisters der Bundeshauptstadt. Seine Verdienste um Wien wurden vom Wiener Gemeinderat, dem Kunschak von 1904 bis 1934 ununterbrochen als Mitglied angehört hatte, besonders dadurch gewürdigt, daß er vom Wiener Gemeinderat zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde.

Als am 25. November 1945 der erste Nationalrat in der Zweiten Republik gewählt worden war, wurde Kunschak wieder in die gesetzgebende Körperschaft entsandt. In der ersten Sitzung der V. Gesetzgebungsperiode am 19. Dezember des gleichen Jahres wurde Kunschak einstimmig zum Präsidenten des Hauses gewählt. Bei den Neuwahlen zum Nationalrat im Jahre 1949 wurde er neuerlich zum Nationalrat und auch wieder zum Präsidenten des Hauses gewählt, welche Funktion er bis zu seinem Tode bekleidet hat.

In den Lebenslauf des verewigten Präsidenten fällt ein großes Stück der tragischen Geschichte unseres Landes. Mehr als ein halbes Jahrhundert der öffentlichen Tätigkeit Kunschaks ist mit dem Schicksal Österreichs und den schweren Erschütterungen, die die ganze

Welt ergriffen und mit besonderer Stärke Österreich heimgesucht haben, verknüpft.

In der historischen Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 9. Februar 1934 erklärte Kunschak, als das an Dienstjahren älteste Mitglied des Wiener Gemeinderates habe er das Recht und die Pflicht, in dieser Notzeit ein Wort nicht nur an die Mehrheit des Saales, sondern auch über den Rahmen dieses Saales hinaus zu sprechen. Es werde, solange es Menschen mit differenten Anschauungen gebe, immer auch Parteien geben, selbst dann noch, wenn längst schon der Gleichschaltungswahn in der Geschichte als die Periode des Abgleitens der Kultur verzeichnet sein werde. Worum es aber allen ehrlichen Patrioten und Volksfreunden gehen müsse, sei die Beseitigung des Überwucherns und des Erstarrens des Parteigestes.

Mit eindringlichem Ernst bezeichnete er die Entartung des deutschen Geistes im Nationalsozialismus als Feind Österreichs. Dem entgegenzuwirken sei das Gebot der Stunde. Auf diesem Wege gebe es eine Weggemeinschaft, die über viele Gegensätzlichkeiten hinweg auch heterogene Elemente zur Arbeit zusammenführen könne. Wer anderen seine Meinung, eventuell auch mit Brachialgewalt, aufzwingen wolle, sei für den Dienst am Volke, für den heiligen Dienst am Vaterlande unbrauchbar. „Gebe Gott“, rief damals Kunschak im Wiener Gemeinderat aus, „daß sich die Zerrissenheit des Geistes und der Seele von unserem Volk und seinen Führern bald hebe, ehe Volk und Land an Gräbern steht und weint.“

Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß diese Worte prophetische Worte gewesen sind. Es wäre angezeigt, wenn wir alle diese Worte unseres verstorbenen Präsidenten uns tief ins Gedächtnis prägen würden.

Unmittelbar nach der gewaltsamen Besetzung Österreichs im Jahre 1938 wurde Kunschak verhaftet und durch längere Zeit im Wiener Polizeigefängnis gefangengehalten, wobei sich die Gestapo insbesondere auch für sein — bei ihm selbstverständlich nicht vorhandenes — Bankkonto interessierte. Präsident Kunschak hat bekanntlich während seiner ganzen politischen Tätigkeit den größten Teil seiner Einkünfte für wohltätige Zwecke, insbesondere für persönliche Bittsteller verwendet, um nach seinen Kräften Not zu lindern und Hilfe zu bringen. Das gütige Wesen des verewigten großen Mannes zeigt sich vielleicht am deutlichsten in seiner Fürsorge für die Blinden. Seit dem Jahre 1912 widmete er sich mit besonderer Herzlichkeit der Hilfe für diese „Ärmsten der Armen“. 20 Jahre war er Präsident des ältesten österreichischen Blin-

1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953 3

denfürsorgevereines und damit der Blindenversorgungsanstalt in der Josefstädterstraße.

Nach dem Attentat auf Hitler neuerdings in Haft gesetzt, dann aber wieder freigelassen, lebte Kunschak in strengster Zurückgezogenheit, bis Österreich wieder frei wurde.

Es kann als ein erfreuliches Zeichen der demokratischen Entwicklung in Österreich gewertet werden, daß auf Antrag des sozialistischen Bürgermeisters Körner der Wiener Gemeinderat am 8. November 1946 Kunschak in Würdigung seiner großen Verdienste um die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht verlieh.

Den Antrag des Stadtsenates brachte der Bürgermeister persönlich ein. In der Begründung hob Bürgermeister Körner, unser heutiger Bundespräsident, hervor, daß durch den Beschuß des Wiener Gemeinderates ein Mann geehrt werde, der, aus dem Volke kommend, im öffentlichen Leben schon in jungen Jahren eine bedeutende Stellung erreicht und in der Stadtverwaltung, der er durch 30 Jahre angehörte, eine große Rolle gespielt habe.

„Leopold Kunschak hat sich“, so führte der Bürgermeister damals weiter aus, „stets als lautere und unbestechliche Persönlichkeit bewährt, die sich durch die Reinheit der Gesinnung und die Verlässlichkeit seines Charakters ebenso wie seines Wortes ausgezeichnet hat. Leopold Kunschak gehört zu jenen Männern, die am Ende eines reichen Lebens ebenso bescheiden und mittellos dastehen wie beim Eintritt in das öffentliche Leben. Kunschak ist geblieben, was er immer war: ein einfacher Mann aus dem Volke.“

Leopold Kunschak hat im Laufe seines langen öffentlichen Wirkens viele Ämter und Funktionen bekleidet. Zur höchsten Würde aber, welche dieses Haus zu vergeben hat, wurde er berufen, als ihn der im November 1945 gewählte erste Nationalrat der neuerrichteten Republik Österreich in seiner Eröffnungsitzung zum Präsidenten gewählt hat.

In einer damals gehaltenen Rede bezeichnete es der Mann der Arbeit als Aufgabe des Hauses, den Blick abzuwenden von dem zerstörten Wirtschafts- und Kulturleben, den verwahrlosten gesellschaftlichen Grundsätzen und fest und unbeirrbar einem Ziele zuzustreben: ein freies und in seiner Arbeit glückliches Volk zu schaffen.

Es war ein denkwürdiger Akt, als am nächsten Tage, nachdem die Bundesversammlung, Nationalrat und Bundesrat, den bisherigen Staatskanzler Dr. Karl Renner einstimmig zum Bundespräsidenten gewählt hatte, Präsident Kunschak an das neue Staatsoberhaupt eine herzliche Begrüßungsansprache

hielt und als Bundespräsident Dr. Renner, von dem bei den früheren Wahlen des Bundespräsidenten eingehaltenen Zeremoniell abweichend, in herzlichen Worten den neuen Präsidenten des Nationalrates Kunschak als den jederzeit getreuen Eckehard der Demokratie feierte, an das Zusammenwirken beider nach der Wiederaufrichtung Österreichs erinnerte, als er davon sprach, daß er aus diesem Zusammentreffen des Sozialisten und des Christlichsozialen und aus ihrer Verständigung die Zuversicht geschöpft habe, daß die Zusammenarbeit dieser beiden großen Parteien das Fundament für ein neues, glücklicheres Österreich legen werde. Es war ein feierlicher und historischer Moment, dessen Eindruck sich kein im Saale Anwesender entziehen konnte, und eine Welle tiefer Ergriffenheit ging durch das Haus, als der Bundespräsident, selbst sichtlich ergriffen, die Stufen zum Präsidentenplatz hinaufschritt und die beiden hervorragenden Repräsentanten der österreichischen Demokratie einander die Hände schüttelten.

So wurde der ehemalige Sattlergehilfe, der große österreichische Arbeiterführer, der gewandte Schriftsteller, der glänzende Redner, der Arbeiterpolitiker ein wahrhaft großer Parlamentarier.

Mögen auch manchmal die Meinungen über den Politiker Kunschak auseinandergegangen sein — in einem waren Freund und Gegner immer einig: in der Anerkennung seiner Anspruchslosigkeit, seiner Lauterkeit und seiner Sauberkeit.

In den schweren Jahren, in denen unser Vaterland wiederholt von gefahrvollen Krisen bedroht war, hat Leopold Kunschak viel Leid, viel Undank und manches Böse erfahren. Er hat aber auch viel Schönes und viel Freude erlebt und vor allem die Anerkennung gefunden, daß er sein Leben stets dem Dienste des Volkes geweiht hat, getreu den Grundsätzen der Demokratie und im Geiste eines werktätigen Christentums.

Das Hinscheiden Leopold Kunschaks wird von der gesamten Bevölkerung Österreichs als ein schwerer Schicksalsschlag empfunden. Sie fühlt, daß mit dem Verewigten ein Mann aus dem Leben schied, der es in seiner hohen religiös-sittlichen Auffassung stets als seine Pflicht erkannte, Not zu lindern, Beladene wieder aufzurichten, Schwachen zu helfen und, wenn es sein mußte, Starke zum Verstehen und zur Güte zu mahnen, ein Mann, der Vorbild für alle wurde, die die Achtung vor der Menschenwürde über alles setzen, und dem die Herzen aller Österreicher ohne Unterschied der Partei, der Stellung oder des Berufes entgegenschlugen.

4 1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953

Leopold Kunschak hat sich in den Herzen der Österreicher ein Denkmal gesetzt, vor dem alle Unterschiede zwischen Menschen und die Begriffe Freund und Feind zu inhaltslosen Worten werden.

Präsident Leopold Kunschak wird uns in dieser Versammlung sehr fehlen. Möge dieses Haus seiner stets in Ehren gedenken, möge dieses Haus aber auch nach seinem Beispiel die Demokratie in der Zukunft hochhalten.

Wir haben noch zwei schmerzliche Verluste erlitten. Außer unserem großen Präsidenten hat uns der Tod noch den Kollegen Dr. Anton Gasselich entrissen. Er ist am 9. Februar aus dem Leben geschieden. Ebenso ist auch der Kollege Georg Franz, und zwar am 4. März, gestorben. Beide haben seit Beginn der VI. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat als Mitglieder angehört.

Gasselich wurde am 22. März 1888 zu Lassee in Niederösterreich geboren. Er besuchte die Volks- und die Bürgerschule und anschließend die Lehrerbildungsanstalt. Er wirkte dann als Lehrer in Niederösterreich, studierte neben der Berufsausübung weiter, bis er das Hochschulstudium mit dem Doktorat der Philosophie und der Lehramtsprüfung für Mittelschulen beenden konnte. Den ersten Weltkrieg machte er fast zur Gänze an der Front mit. Zurückgekehrt trat er in das politische Leben ein und wurde im Jahre 1920 in den Niederösterreichischen Landtag gewählt, dem er bis zum Jahre 1927 angehört hat. Anschließend war er als Lehrer, später in der höheren Schulverwaltung tätig. Bei den Wahlen vom 9. Oktober 1949 entsandte ihn der Wahlkreisverband Niederösterreich in den Nationalrat.

Hier im Hause gehörte Abg. Dr. Gasselich mehreren Ausschüssen an und trat wiederholt an das Rednerpult des Plenums. Sein besonderes Interesse galt immer den Fragen des Unterrichtswesens und der Jugenderziehung. Im Umgang mit den Kollegen des Parlaments war er stets ein liebenswürdiger und entgegenkommender Mensch, sodaß er sich allgemeiner Wertschätzung erfreut hat. Ein ehrendes Angedenken ist ihm sicher.

Der zweite Abgeordnete, dessen Heimgang wir beklagen — ich habe ihn bereits genannt —, ist Georg Franz. Er entstammt dem Kärntner Gebirgsbauerntum. Am 21. November 1899 in Mörndorf, Bezirk Hermagor, geboren, besuchte er die Volks- und Hauptschule, dann die Ackerbauschule in Klagenfurt. Als Praktikant arbeitete er auch im Ausland, in landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands und der Schweiz. Im ersten Weltkrieg erlitt er eine Verwundung, von der er sich

zeit seines Lebens nie mehr ganz erholen konnte. Trotzdem war er eifrig im öffentlichen Leben seiner Heimat tätig, besonders als Vertreter der Berufsinteressen des Bauernstandes, als Obmann der Bezirksbauernkammer Hermagor und in anderen Funktionen. Vier Jahre lang bekleidete er auch das Amt des Bürgermeisters von Möschach, bis er im Jahre 1938 von diesem Posten entfernt wurde. Im Jahre 1945 kehrte er auf den Bürgermeisterposten wieder zurück und wurde bei den Nationalratswahlen im Jahre 1949 vom Wahlkreis Kärnten in die gesetzgebende Körperschaft des Bundes entsendet.

Abg. Franz war im Nationalrat Mitglied mehrerer Ausschüsse, so des Hauptausschusses, des Außenpolitischen Ausschusses und des Zollausschusses. Sein besonderes Interesse galt in erster Linie den Sorgen und Nöten der Gebirgsbauern. Wir alle, die wir sein ernstes und pflichteifriges Wesen kennen- und schätzengelernt haben, werden dem so früh Dahingeschiedenen stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür und darf wohl Ihr Einverständnis damit annehmen, daß ich diese Trauerkundgebung dem Protokoll des Hauses einverleiben lasse. (*Die Abgeordneten nehmen wieder die Plätze ein.*)

Zum Zeichen der Trauer um die Dahingeschiedenen unterbreche ich die Sitzung bis 13 Uhr 30. Sie wird zu dieser Stunde pünktlich wiederaufgenommen werden.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Böhm: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Hohes Haus! Ich begrüße nunmehr alle erschienenen Abgeordneten herzlichst, insbesondere jene Damen und Herren, die zum ersten Male in den Nationalrat entsendet worden sind.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. März 1953 gemäß Art. 27 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes den am 22. Februar dieses Jahres gewählten Nationalrat für den 18. März dieses Jahres einberufen. Auf Grund dieses Schreibens wurden die neugewählten Mitglieder des Nationalrates zur heutigen Sitzung eingeladen.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung obliegt es mir als Präsidenten des früheren Nationalrates, die Sitzung zu eröffnen und bis zur Wahl des neuen Präsidenten den Vorsitz zu führen.

1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953

5

Ferner habe ich vier Abgeordnete zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte der Schriftführer zu berufen. Ich berufe hiezu die Abgeordneten Grubhofer, Weikhart, Dr. Stüber und Elser.

Krank gemeldet sind für die heutige Sitzung die Abg. Böck-Greissau, Dr. Koref und Voithofer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Widmayer und Thoma.

Ich gehe nunmehr in die Tagesordnung ein und schreite zum **1. Punkt: Angelobung der Abgeordneten.**

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, die Angelobungsformel zu verlesen.

Schriftführer Weikhart: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Präsident Böhm: Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, nach Aufruf ihres Namens die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten, und bitte den Schriftführer Herrn Abg. Weikhart, mit der Verlesung der Namen zu beginnen, ferner den Schriftführer Herrn Abg. Grubhofer, ihn bei der Namensverlesung später abzulösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Weikhart und Grubhofer leisten die nachstehenden Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Aigner Edmund

Altenburger Erwin

Appel Rudolf

Astl Johann

Bleyer Wilhelm

Böhm Johann

Cerny Theodor

Czernetz Karl

Czettel Hans

Dengler Josef

Draxler Hans

Dwořák Franz

Ebenbichler Gerhard

Ehrenfried Anton

Eibegger Max

Eichinger Karl

Elser Viktor

Emhart Marie

Enge Franz

Exler Rudolf

Fageth Ferdinand

Figl Leopold, Dr. h. c., Dipl.-Ing.

Fink Josef, Dr.

Fink Pius, Dipl.-Ing.

Fischer Ernst

Fischer Leopold
Flossmann Ferdinanda
Freund Richard
Frömel Emmerich
Frühwirth Michael
Giegerl Johann
Gindler Anton
Gorbach Alfons, Dr.
Graf Ferdinand
Gredler Willfried, Dr.
Grießner Isidor
Gruber Karl, Dipl.-Ing., Dr.
Grubhofer Franz
Gschnitzer Franz, Dr.
Haberl Alfred
Hartleb Karl
Hartmann Eduard, Dipl.-Ing.
Hattmannsdorfer Johann
Haunschmidt Franz
Helmer Oskar
Herzele Max
Hilleggeist Friedrich
Hinterleithner Ignaz
Hofeneder Hubert, Dr.
Holoubek Karl
Holzfeind Edmund
Honner Franz
Horn Alfred
Horr Franz
Huemer Alois
Hummer Josef
Hurdes Felix, Dr.
Janschitz Robert
Jochmann Rosa
Jonas Franz
Kandutsch Jörg
Kindl Wilhelm
Knechtelsdorfer Karl
Köck Ignaz
Kopf Rudolf, Dr.
Koplenig Johann
Koren Hanns, Dr.
Kortschak Franz, Ing.
Kostroun Ludwig
Kottulinsky Hans, Dipl.-Ing.
Kranebitter Franz
Kranzlmayr Otto, Dr.
Kraus Herbert A., Dr.
Kren Maria
Krippner Franz
Kysela Karl
Lackner Hermann
Lins Herbert
Machunze Erwin
Mackowitz Rudolf
Mädl Jakob
Maisel Karl
Maleta Alfred, Dr.
Marchner Rudolf
Mark Karl
Mayr Franz

6 1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953

Mayrhofer Franz
 Migsch Alfred, Dr.
 Mittendorfer Josef
 Moik Wilhelmine
 Nedwal Andreas
 Neugebauer Max, Dr.
 Nimmervoll Franz
 Oberhammer Aloys, Dr.
 Olah Franz
 Pfeifer Helfried, Dr.
 Pittermann Bruno, Dr.
 Polcar Fritz
 Pollak Marianne
 Pölzer Johann
 Populorum Adolf
 Preußler Kurt
 Prinke Franz
 Probst Otto
 Proksch Anton
 Raab Julius, Ing.
 Rainer Hermann
 Rapatz Robert, Dipl.-Ing.
 Rehor Grete
 Reich Josef
 Reimann Viktor, Dr.
 Reisetbauer Rudolf, Dr.
 Roithner Berthold
 Rom Martin
 Römer Alfred
 Rosenberger Paul
 Roth Hans
 Roth Rupert, Dr.
 Rück Rosa
 Schärf Adolf, Dr.
 Scheibenreif Alois
 Scheuch Robert, Dipl.-Ing., Dr.
 Schneeberger Pius
 Schürer Franz
 Schwer Karl, Dr.
 Sebinger Hans
 Seidl Georg
 Singer Rudolf
 Slavik Felix
 Solar Lola
 Spielbüchler Karl
 Stampler Andreas
 Steiner Josef
 Stendebach Max
 Strasser Peter
 Strobl Franz, Dipl.-Ing.
 Strommer Josef
 Stüber Fritz, Dr.
 Stürgkh Barthold
 Tončić-Sorinj Lujo, Dr.
 Truppe Paul
 Tschadek Otto, Dr.
 Uhlir Robert
 Vollmann Hans
 Wagner Johann
 Waldbrunner Karl, Dipl.-Ing.
 Walla Michael

Wallisch Paula
 Wallner Josef
 Weikhart Eduard
 Weindl Anton
 Weinmayer Leopold
 Wimberger Alois
 Withalm Hermann, Dr.
 Wolf Leopold
 Wührer Alois
 Wunder Gottfried
 Zechner Leopold, Dr.
 Zechtl Rupert
 Zeillinger Gustav

Präsident Böhm: Die Angelobung ist hiemit vollzogen.

Wir kommen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: **Wahl des Präsidenten, des Zweiten und des Dritten Präsidenten des Nationalrates.**

Ich werde nunmehr die Wahl des Präsidenten des Nationalrates vornehmen. Gemäß § 61 Abs. B der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen und haben bei Aufruf ihren Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne zu legen. Wer bei Namensaufruf nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Die Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet; es sind leere Karten. Ich bitte, ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden.

Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Weikhart und Grubhofer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skrinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 14 Uhr unterbrochen und um 14 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Böhm: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 158 Stimmen. Leer und daher ungültig waren 7 Stimmzettel. Somit blieben gültige Stimmen 151. Die absolute Mehrheit beträgt 76. Es entfielen auf den Abg. Dr. Hurdes 148 Stimmen, auf den Abgeordneten Dr. Gschritter 2 Stimmen, auf den Abg. Dr. Gorbach 1 Stimme.

Der Herr Abg. Dr. Hurdes erscheint somit zum Präsidenten des Hauses gewählt. (*Starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. Hurdes: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Böhm: Somit lade ich den Herrn Präsidenten ein, sein Amt anzutreten.

1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP: — 18. März 1953 7

Präsident Dr. Hurdes begibt sich auf die Präsidentenstraße und übernimmt den Vorsitz.

Präsident Dr. Hurdes: Hohes Haus! Verehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Zunächst ein Wort des Dankes dafür, daß Sie mich mit so großer Mehrheit zum Präsidenten dieses Hauses gewählt haben. Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß ich auf das eifrigste bemüht sein werde, die Pflichten zu erfüllen, die mit diesem bedeutungsvollen Amte verbunden sind.

Das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates bestimmt, daß der Präsident darüber zu wachen hat, daß die Würde und die Rechte des Nationalrates gewahrt werden. Die Rechte des Nationalrates sind sehr bedeutungsvoll. Ihm obliegt vor allem gemeinsam mit dem Bundesrat die Bundesgesetzgebung. In einem Rechtsstaat, in dem die moderne Gewaltentrennung gilt, ist die Gesetzgebung auch die Grundlage der Vollziehung und der Rechtsprechung. Die Gesetzgebung ist daher die Grundlage des gesamten staatlichen Lebens.

Dem Nationalrat obliegt vor allem aber auch die Kontrolle über die Regierung. Durch das Interpellationsrecht haben die Abgeordneten die Möglichkeit, von der Bundesregierung und von einzelnen Regierungsmitgliedern Aufklärung über verschiedene Maßnahmen zu verlangen.

Sowohl die Gesetzgebung als auch dieses Kontrollrecht zeigen schon die Bedeutung und gleichzeitig auch die Würde dieses Hohen Hauses. Die Würde dieses Hohen Hauses ist aber nur zu wahren, wenn Sie alle zusammenwirken. Freilich sind oft die Versuchungen zu groß, die sachlichen Gegensätze auch ins Persönliche hineinzutragen. Ich bitte Sie aber, bei der künftigen Arbeit zu beachten, daß wir die ohnedies vorhandenen Gegensätze nicht noch verschärfen sollen, sondern daß wir uns vielmehr bemühen, im Interesse der von uns zu erledigenden Aufgaben immer auch das Gemeinsame zu sehen.

Die Geschäftsordnung bestimmt dann auch, daß der Präsident darüber zu wachen hat, daß der Nationalrat seine Aufgaben erfüllt. Das ist oft sehr schwierig, und wir wollen uns nicht verheimlichen, daß gerade die Zusammensetzung dieses Hauses verschiedene Schwierigkeiten in sich birgt. Wir merken es ja sehr deutlich bei den Bemühungen um die Regierungsbildung. Umso wichtiger ist, daß wir immer wieder an den guten Willen appellieren, und umso wichtiger ist es, daß wir uns alle zusammen bemühen, zusammenzuarbeiten im Interesse unseres Österreichs.

Wenn ich an Sie, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, diesen Appell zur Zusammen-

arbeit richte, dann darf ich wohl von dieser Stelle aus auch einen Appell an unsere Bevölkerung richten. Wir alle wissen, daß man oft da und dort für die Schwierigkeiten in diesem Haus nicht das richtige Verständnis hat, und wir wissen, daß oft auch schwere und harte Worte der Kritik fallen. Ich möchte aber all diesen Kritikern doch vor Augen halten, wie viele Völker glücklich wären, wenn sie so wie wir in Österreich in einem freigewählten Parlament zu Worte kommen könnten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich erachte es für selbstverständlich, daß wir auch bei diesem Anlaß, wie dies schon so oft in feierlicher Form in diesem Haus geschehen ist, Protest dagegen erheben, daß sich die vier Besatzungsmächte immer noch in die Gesetzgebung dieses freigewählten Parlaments einmengen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Dieser Zustand ist um so beschämender, da er nun schon fast acht Jahre dauert. Wir werden niemals müde werden, immer wieder dagegen zu protestieren und den Ruf zu erheben: Wir fordern für unser Österreich die Freiheit! (Neuerlicher starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Unabhängigen.)

Darf ich Ihnen, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, nochmals die Versicherung geben, daß ich mich bemühen werde, dieses hohe Amt gewissenhaft zu erfüllen. Ich werde dem Beispiel meines großen Vorgängers, des ersten Nationalratspräsidenten in der Zweiten Republik, Leopold Kunschak, folgen. Seine Arbeit in diesem Hause war vorbildlich. Wir haben ihn gestern aus diesem Hause hinausgetragen und in die Erde zur ewigen Ruhe gebettet. Der Geist seiner Objektivität wird aber mit dem Amt des Präsidenten dieses Hauses stets lebendig verbunden bleiben. (Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Und nun bitte ich Sie, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete: Gehen wir an die Arbeit, so wie es unser einfaches Volk tut, in Gottes Namen für unser österreichisches Volk und für unsere Republik Österreich! (Anhaltender starker Beifall bei der ÖVP, den Sozialisten und den Unabhängigen.)

Ich schreite nun in der Erledigung der Tagesordnung fort: Wir kommen zur Wahl des Zweiten Präsidenten.

Der Wahlvorgang ist der gleiche wie für den Präsidenten des Hauses. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zum Zwecke der Stimmenabgabe zu beginnen, und ich ersuche die Frauen und Herren Abgeordneten, auf die leeren Stimmzettel den Namen des zum Zweiten Präsidenten zu Wählenden zu verzeichnen. (Über Namensaufruf durch die Schriftführer Weikhart und Grubhofer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der

8 1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953

Urne.) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer der Stimmenzählung.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 158 Stimmen. Hievon leer, daher ungültig 7 Stimmzettel. Gültig 151 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 76. Es entfielen auf den Herrn Abg. Böhm 151 Stimmen.

Der Herr Abg. Böhm erscheint daher gewählt. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich frage den Herrn Abg. Böhm, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Böhm: Ja.

Präsident: Ich bitte ihn, rechts neben mir hier im Präsidium Platz zu nehmen. (*Präsident Böhm nimmt seinen Platz im Präsidium ein. — Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir gelangen nun zur Wahl des Dritten Präsidenten.

Der Vorgang ist gleich wie bisher. Ich bitte den Schriftführer, mit dem Namensaufruf zum Zwecke der Stimmenabgabe zu beginnen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Weikhart und Grubhofer hinterlegen die Abgeordneten die Stimmzettel in der Urne.*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche abermals die Sitzung für die Dauer des Skrutiniums.

Die Sitzung wird um 14 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 158 Stimmen. Leer, daher ungültig waren 12 Stimmzettel. Gültige Stimmen 146. Die absolute Mehrheit beträgt 74 Stimmen. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf den Abg. Hartleb 73 Stimmen, auf den Abg. Dr. Pittermann 70 Stimmen, auf den Abg. Kraus 2 Stimmen und auf den Abg. Stüber 1 Stimme. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei den Sozialisten.*)

Es hat also in diesem Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht. Für diesen Fall bestimmt § 62 der Geschäftsordnung folgendes:

„Wird bei der ersten Wahl keine unbedingte Stimmenmehrheit erzielt, so wird in gleicher Weise eine zweite Wahl vorgenommen.“

Ich muß Sie daher, verehrte Frauen und Herren Abgeordnete, bitten, neuerdings zur Wahl mit Stimmzetteln zu schreiten, und ersuche die Herren Schriftführer, die Namen der Frauen und Herren Abgeordneten abermals zu verlesen. (*Abg. E. Fischer: Die Nibelungentreue beim VdU! Mit dem Schild oder auf dem Schild? — Abg. Stendebach: Wir gewinnen langsam, aber sicher! — Über Namensaufruf durch die Schriftführer Weikhart und Grubhofer hinterlegen die Abgeordneten neuerlich die Stimmzettel in der Urne.*) Die Stimmenabgabe ist wieder geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung neuerdings zur Durchführung der Zählung.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat des zweiten Wahlganges bekannt:

Abgegeben wurden 157 Stimmen. Leer und daher ungültig waren 4 Stimmzettel. Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt daher 153; die absolute Mehrheit 77. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Hartleb 80 Stimmen, auf Herrn Abg. Dr. Pittermann 72 Stimmen und auf den Abg. Dr. Gorbach 1 Stimme.

Es erscheint damit der Herr Abg. Hartleb gewählt. (*Beifall bei den Unabhängigen. — Abg. E. Fischer: Eine Schande für das Parlament! Dieser faschistische Arbeiterfeind als Präsident! Der Mörder des 15. Juli 1927! Ein Faschist als Präsident!*)

Ich frage Herrn Abg. Hartleb, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Hartleb: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich bitte ihn, im Präsidium zu meiner Linken Platz zu nehmen. (*Neuerlicher Beifall bei den Unabhängigen. — Abg. E. Fischer: Der faschistische Arbeitermörder geht auf das Präsidium! — Abg. Ing. Raab: Schweigen Sie, Sie Null! — Abg. Dr. Pfeifer: Ordnungsruf für Fischer! — Präsident Hartleb nimmt seinen Platz im Präsidium ein. — Abg. E. Fischer: Eine Schande für das Parlament! — Abg. Ing. Raab: Die Vau-Null soll schweigen! — Abg. E. Fischer: Der Dollfuß-Weg!*)

Meine Damen und Herren! Wir gelangen nun mehr zum 3. Punkt: Wahl der fünf Schriftführer und der drei Ordner des Hauses.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, werde ich diese Wahl per acclamationem und nicht mittels Stimmzettel vornehmen. Bestehen dagegen Bedenken? — Es ist dies nicht der Fall. Die Wahl wird daher per acclamationem durchgeführt.

1. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 18. März 1953 9

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Wahlvorschlag vor: Grubhofer, Mackowitz, Rosa Jochmann, Weikhart und Zeillinger.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Es ist dies die überwiegende Mehrheit. Die genannten Abgeordneten sind zu Schriftführern gewählt.

Wir kommen nun zur Wahl der drei Ordner. Es liegt mir folgender Wahlvorschlag vor: Dengler, Horn, Elser.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen. Die genannten Abgeordneten sind somit zu Ordner gewählt.

Wir kommen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: **Wahl des Hauptausschusses**.

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung wird die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses durch Beschuß des Nationalrates festgesetzt. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahllisten, wobei von jeder Liste so viele Abgeordnete als gewählt gelten, als dem Verhältnis der Zahlen der Abgeordneten entspricht, die die einzelnen Listen unterfertigt haben. Für die Wahl ist die Reihenfolge des Wahlvorschages maßgebend. Alle anderen in den Listen Eingetragenen gelten als Ersatzmitglieder.

Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschages soll die Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses mit 24 festgesetzt werden. Erhebt dagegen jemand einen Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen. Demnach entfallen gemäß § 21 Abs. C der Geschäftsordnung auf die ÖVP 11 Mitglieder, auf die SPÖ 11 Mitglieder, auf die WdU 2 Mitglieder.

Es erscheinen somit auf Grund der mir eingereichten Listen die nachstehenden Abgeordneten gewählt:

von der ÖVP: Hurdes, Fink Pius, Gorbach, Hartmann, Maleta, Oberhammer, Prinke, Raab, Strobl, Stürgkh, Tončić;

von der SPÖ: Böhm, Eibegger, Flossmann Ferdinand, Holzfeind, Horn, Koref, Migsch, Pittermann, Proksch, Weikhart, Widmayer;

von der WdU: Hartleb, Stendebach.

Werte Frauen und Herren! Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich bitte nun die Mitglieder des Hauptausschusses, sich sofort nach Schluß der Sitzung zur Konstituierung im Lesesaal einzufinden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich ein für morgen, Donnerstag, den 19. März, 10 Uhr, mit der Tagesordnung: Wahl der übrigen Ausschüsse.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten

